

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz (AktG) einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats aufzustellen. Der Vergütungsbericht ist eine Information an die Aktionär:innen über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und ist jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung in der Hauptversammlung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs. 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen. Der Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung – somit spätestens am 09. April 2024 – auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG www.verbund.com zugänglich zu machen.

Der Vorstand der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 23. Februar 2024, der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 13. März 2024 den Vergütungsbericht 2023 für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78c iVm § 98a AktG verabschiedet.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat den Vergütungsbericht der VERBUND AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß § 78c – 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht der VERBUND AG den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage .1 angeschlossen.